

## **Rahmenbedingungen für Masterstudiengänge am Fachbereich Informatik**

Bei der Einführung von Masterstudiengängen am Fachbereich Informatik sind die folgenden Rahmenbedingungen zugrunde zu legen:

1. Ein konsekutives Studium bestehend aus einem Bachelor- und Masterstudiengang sollte vom inhaltlichen und zeitlichen Umfang etwa dem Diplomstudium entsprechen.
2. Aus Kapazitätsgründen muss das Lehrangebot vorrangig aus bestehenden Lehrveranstaltungen zusammengestellt werden.
3. Die vom Fachbereich anzubietenden Masterstudiengänge sollten sich in erster Linie an den etablierten Studienprofilen orientieren.
4. Voraussetzung für eine Zulassung zum Masterstudium ist ein Abschluss im Umfang des Bachelors/Bakkalaureats in Informatik oder einem anderen für den Masterstudiengang relevanten Fach.
5. Der Umfang eines Masterstudiengangs soll 65-80 SWS betragen, davon
  - 2 Grundlagenveranstaltungen (8 SWS) nach Kanon (noch nicht im Bachelor belegt)
  - 4 SWS Mathematisch-formale Grundlagen (kann ggf. auch durch entsprechende GV abgedeckt werden)
  - 8 SWS Projekt/Seminar/Projektseminar

Entsprechend den Empfehlungen der GI (s. Anhang) sollten anwendungsspezifische Inhalte je nach Typ einen Anteil von 15% - 28% ausmachen. Außerdem sind ca. 8% für Allgemeine Grundlagen vorzusehen.

6. Zur Anpassung unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen sollen Veranstaltungen im Umfang von ca. 10 SWS individuell wählbar sein.